



KfW-Unternehmerkredit (037/047)

Der bestehende KfW-Unternehmerkredit wurde im Zuge der COVID-19 Pandemie ausgeweitet und für einen breiteren Kreis von Unternehmen zugänglich gemacht. Der Förderkredit kann jedoch weiterhin nicht direkt bei der KfW beantragt werden, sondern dies muss wie bisher über die Hausbank (Finanzierungspartner) erfolgen. Die KfW übernimmt für die Hausbank das Risiko zu 80% bzw. 90% bei Krediten an KMUs (Haftungsfreistellung).

Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, mit Sitz in Deutschland oder mit Sitz im Ausland für eine deutsche Tochtergesellschaft, sowie Einzelunternehmer und Freiberufler.
- Der Kredit steht explizit auch Unternehmen zur Verfügung, an denen Private-Equity-Investoren beteiligt sind.
- Es gelten keine Größenbeschränkungen; das Unternehmen muss seit mindestens fünf Jahren am Markt aktiv sein.
- Der Kredit steht auch Unternehmen zur Verfügung, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, jedoch strukturell gesund und langfristig wettbewerbsfähig sind. Ausgeschlossen

sind demnach solche, die zum 31.12.2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition waren (z.B., wenn in den vergangenen beiden Jahren der buchwertbasierte Verschuldungsgrad $>7,5$ und der EBITDA-Zinsdeckungsgrad $<1,0$ waren).

Was wird gefördert?

- Investitionen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen
- Betriebsmittel inklusive Warenlager
- Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und tätige Beteiligungen

Was wird nicht gefördert (u.a.)?

- Umschuldungen (ausgenommen Kredite aus dem KfW-Schnellkredit)
- Ablösungen von Kreditlinieninanspruchnahmen
- Nach- und Anschlussfinanzierungen sowie Prolongationen
- In-sich-Geschäfte, z.B. Erwerb eigener Unternehmensanteile

Kreditbetrag

- Kreditbetrag maximal € 100 Mio. pro Unternehmensgruppe, begrenzt auf:
 - 25% des Jahresumsatzes 2019

- Das Doppelte der Lohnkosten 2019
 - Den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMUs bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen
- Bei Krediten größer als €25 Mio. ist der Kreditbetrag auf maximal 50% der Gesamtverschuldung oder 30% der Bilanzsumme begrenzt.

Konditionen

- Kreditlaufzeit bis zu sechs Jahre bei einem Kreditbetrag über €800.000 bzw. bis zu zehn Jahren bei einem Kreditbetrag bis €800.000
- Jeweils bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Zinsbindung über die gesamte Laufzeit, Zinssatz abhängig von der Bonität des Kreditnehmers und der Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten
- Gewinn- und Dividendenausschüttungen sind während der Kreditlaufzeit nicht zulässig.

Unser Expertenteam unterstützt Sie gerne bei dieser Herausforderung



crisis-response@deloitte.de

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.